

Regionalisierungsordnung des Niedersächsischen Pétanque-Verband e.V.

Vorwort

Wenn im Folgenden die Bezeichnung Spieler, Teilnehmer o. ä. benutzt wird, so gilt dieser Begriff gleichermaßen für die m/w/d Form.

Diese Ordnung ergänzt die Sportordnung für den Bereich „Regionalisierung“.

1. Bezirke

- 1.1 Die Mitgliedsvereine des NPV werden entsprechend der nachfolgenden räumlichen Aufgliederung einem Bezirk zugeordnet:
 - 1.1.1 Bezirk 1 Lüneburg - LG
mit den Landkreisen Celle, Gifhorn, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg, Stade, Uelzen, Verden.
 - 1.1.2 Bezirk 2 Hannover - H
mit der „Region“ Hannover
 - 1.1.3 Bezirk 3 Braunschweig/Hildesheim/Göttingen – B/H/G
mit den kreisfreien Städten Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg und den Landkreisen Göttingen, Goslar, Helmstedt, Hildesheim, Northeim, Peine, Wolfenbüttel.
 - 1.1.4 Bezirk 4 Schaumburg - SHG
mit den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden, Nienburg, Schaumburg.
 - 1.1.5 Bezirk 5 Weser-Ems-Süd – W/E/S
mit der kreisfreien Stadt Osnabrück und den Landkreisen Cloppenburg, Diepholz, Emsland, Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Vechta.
 - 1.1.6 Bezirk 6 Küste - K
mit dem Bundesland Bremen, den kreisfreien Städten Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Wilhelmshaven und den Landkreisen Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Friesland, Leer, Oldenburg, Osterholz, Wesermarsch, Wittmund.
- 1.2 Die Einteilung ist für alle Vereine verbindlich und Grundlage für ihren Sportbetrieb. Möchte ein Verein den Bezirk aus dringenden Gründen wechseln, so muss er dies schriftlich beim NPV-Vorstand bis zum 31.12. beantragen. Der Wechsel eines Vereins in einen anderen Bezirk setzt die Zustimmung des Vorstands des NPV und der betroffenen Bezirke voraus.
- 1.3 Die Zuordnung über Landkreise und Städte entspricht aktuell in Niedersachsen der Einteilung beim Landessportbund in Stadt-, Kreis- und Regionsverbände. Sollte sich daran zukünftig etwas ändern gilt die Zuordnung der Sportorganisation.

2. Organisation auf Bezirksebene

2.1 Die Organisation in den Bezirken kann durch eine der folgenden Institutionen stattfinden:

- Durch eine Bezirksversammlung.
- In Kooperation mit einem existierenden Verband.
- Rotierend durch die Vereine.

2.1.1 Bezirksversammlung

Einmal im Jahr zum Jahresbeginn, auf jeden Fall vor der OMV, treffen sich Vertreter aller Vereine eines Bezirks zu einer Bezirksversammlung.

Aufgaben der Bezirksversammlung sind insbesondere:

- Wahl des Bezirkskoordinators
- Organisation des Ligaspielbetriebs auf Bezirksebene
- Organisation der NPV-Meisterschaften auf Bezirksebene

2.1.2 Kooperation mit einem existierenden Verband

Hierbei übernimmt der entsprechende Verband die Aufgaben einer Bezirksversammlung wie unter 2.1.1 beschrieben.

Der kooperierende Verband muss dabei für alle NPV-Vereine seines Bezirkes gleichberechtigt eintreten, auch wenn Vereine nicht Mitglied dieses Verbandes sind. Er muss diesen Vereinen auf seinen Mitgliederversammlungen bei Tagesordnungspunkten, die diese Kooperation betreffen, Sprachrecht und Stimmrecht geben.

2.1.3 Bezirksverwaltung durch Vereine

Ist eine Organisation des Bezirkes durch 2.1 bzw. 2.2 nicht möglich, ist unter den Vereinen mit Lizenzen der Verein mit der niedrigsten Vereinsnummer im ersten Jahr für die Aufgaben einer Bezirksversammlung nach 2.1 zuständig.

In den folgenden Jahren wechselt diese Aufgabe jeweils zu dem Verein mit der nächsthöheren Vereinsnummer, bevor es wieder mit dem Verein mit der niedrigsten Vereinsnummer startet.

Kommt ein Verein dieser Aufgabe nicht nach, kann er einmalig mit einem anderen Verein tauschen. Sollte er danach weiterhin dieser Aufgabe nicht nachkommen, sind die Lizenzen der Spieler seines Vereins gesperrt.

2.2 Bezirkskoordinator

2.2.1 Der Bezirkskoordinator des Bezirks lädt zur Bezirksversammlung ein.

2.2.2 Der Bezirkskoordinator hat die Aufgabe für eine ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebs auf der Ebene seines Bezirks Sorge zu tragen. Darüber hinaus nimmt er an Sitzungen des Koordinierungsausschusses teil.

2.2.2 Zur Gewährleistung des Sportbetriebs kann er für Teilaufgaben weitere Personen beauftragen (z.B. Staffelleiter)

2.3 Koordinierungsausschusses

Der Vizepräsident Sport, der Landesmeisterschaftsbeauftragte, der Ligabeauftragte und die sechs Bezirkskoordinatoren bilden zusammen den Koordinierungsausschuss. Er kann bei Bedarf von dem Vizepräsident Sport oder den Beauftragten einberufen werden.

Der Koordinierungsausschuss bildet die Brücke zwischen dem Vorstand und den Bezirken. Seine Aufgabe ist, den Ablauf des NPV Liga-Spielbetriebes bzw. die Organisation der Landesmeisterschaften zu koordinieren und zu überwachen.

3. Regionen

3.1 Für weitergehende sportliche Einteilungen bilden jeweils zwei Bezirke eine Region.

3.1.1 Region 1 Nordost:
mit den Bezirken 1 und 2

3.1.2 Region 2 Süd:
mit den Bezirken 3 und 4

3.1.3 Region 3 West:
mit den Bezirken 5 und 6

4. Anhang

gelb: Bezirke
rot: Regionen



5. Inkrafttreten

Die Regionalisierungsordnung wurde auf der Delegiertenversammlungen am 28.11.2020 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.